



Klagenfurt, im Feber 2005

DIENSTGEBERINFORMATION

Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die Europäische Krankenversicherungskarte

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01. Juni 2004 wurde in der Europäischen Union die europäische Krankenversicherungskarte eingeführt. Sie ersetzt den Urlaubskrankenschein „E 111“.

In Österreich wird die Europäische Krankenversicherungskarte auf der Rückseite der österreichischen e-card aufgedruckt werden. Die Ausgabe der e-card erfolgt schrittweise ab März 2005 und wird erst Ende des Jahres 2005 abgeschlossen sein.

Aus diesem Grund hat Österreich mit der Verwaltungskommission in Brüssel vereinbart, dass während der Übergangsfrist bis zum 31. 12. 2005 das Formblatt E 111-NEU für Behandlungen in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, EWR-Staaten und die Schweiz ausgestellt wird.

Nunmehr teilt uns der Hauptverband mit, dass bereits ab dem Beginn der Ausgabe der e-card, **also ab 01. 03. 2005**, der Vordruck „E 111 NEU“ **nicht mehr ausgestellt werden darf.**

Ab 01. 03. 2005 ist an Stelle des Vordruckes „E 111 NEU“ ausschließlich die **„Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die Europäische Krankenversicherungskarte“** zu verwenden.

Achtung: Feld Nr. 8 und Feld Nr. 9 sind nicht auszufüllen.

Wir übermitteln in der Anlage ein Vordruckmuster und bitten, dieses bei Bedarf zu vervielfältigen. Das Formular ist auch über die Homepage der Kärntner Gebietskrankenkasse zum Download verfügbar.

Newsletter-InfoService für Dienstgeber

Die Kärntner Gebietskrankenkasse bietet Ihnen ein kostenfreies Newsletter-InfoService an. Die Abonnenten des Newsletter-Service erhalten laufend aktuelle Informationen – wie z. B. Änderungen im Melde- und Versicherungsbereich.

Anmelden können Sie sich über die Homepage der Kärntner Gebietskrankenkasse.

Nutzen Sie das Angebot!

Mehr Service durch www.kgkk.at

**FÜR WEITERE INFORMATIONEN STEHEN
WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG!**

Ihre Kärntner Gebietskrankenkasse
OE-Leistungswesen

BESCHEINIGUNG ALS PROVISORISCHER ERSATZ FÜR DIE EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE

Gemäß Anhang 2 des Beschlusses Nr. 190 vom 18. Juni 2003
betreffend die technischen Merkmale der Europäischen Krankenversicherungskarte

Bezeichnung des Vordrucks

Ausgabemitgliedstaat

1. E-

2.

Angaben zum Karteninhaber

3. Name:

4. Vornamen:

5. Geburtsdatum: / /

6. Persönliche Kennnummer:

Angaben zum zuständigen Träger

7. Kennnummer des Trägers: -

Angaben zur Karte

8. Kennnummer der Karte:

9. Ablaufdatum: / /

Gültigkeitsdauer der Bescheinigung

a) vom: / /

b) bis: / /

Ausgabedatum der Bescheinigung

c) / /

Stempel des Trägers und Unterschrift

d)

KGKK 1600: A 9021 Klagenfurt, Kempfstraße 8, Tel:+43505855 3104
Fax: +43505855 83000, Mail: leistungswesen@kgkk.sozvers.at

Hinweise und Informationen

Alle Bestimmungen, die für die sichtbaren Daten auf der europäischen Karte gelten und sich auf die Datenfelder „Bezeichnung“, „Werte“, „Länge“ sowie „Hinweis“ beziehen, gelten auch für die Bescheinigung.